

## Produktbedingungen Spezial Einzelwagen Import

### **Beförderung bestellen**

Die Bestellung der Beförderung erfolgt nach den Vorschriften des beauftragten Beförderers.

### **Sendungsdokumentation**

Für Transporte **von Norwegen nach Schweden** werden Transitdokument und Ausfuhrerklärung benötigt, sowie eine Vorverzollung der Güter, damit der Kunde über sie verfügen kann. Gültige Berechnungsgrundlagen müssen der Zollabteilung von Green Cargo spätestens um 14 Uhr des Tages vorliegen, an dem der Wagen Norwegen planmäßig verlassen soll, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Als Berechnungsgrundlage für Transit und Ausfuhranmeldung gilt die Kopie der Exportrechnung. Kunden, die ihre Ausfuhranmeldung selbst ausfertigen, reichen Exportrechnung, Kopie der Ausfuhrerklärung und Zoll-ID-Steuernummer ein. Im Fall, daß Green Cargo die Ausfuhrerklärung ausfüllt, muß der Kunde die Exportrechnung als Berechnungsgrundlage einreichen.

Für Transporte **von Kontinentaleuropa nach Norwegen** sind Transitdokumente erforderlich. Gültige Berechnungsgrundlagen müssen der Zollabteilung von Green Cargo spätestens um 14 Uhr des Tages vorliegen, an dem der Wagen Schweden planmäßig verlassen soll, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Berechnungsgrundlage für den Transit ist die Kopie der Exportrechnung.

Für Transporte **von der Schweiz nach Schweden** ist eine Vorverzollung erforderlich. Gültige Berechnungsgrundlagen müssen der Zollabteilung von Green Cargo spätestens um 14 Uhr des Tages vorliegen, an dem der Wagen in Schweden ankommt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Die Zollabteilung von Green Cargo fakturiert den Kunden die erbrachten Leistungen gemäß dem aktuellen Preisverzeichnis. Fehlende oder mangelhafte Angaben können die Weiterbeförderung verzögern.

### **Umfang der Beförderung**

Green Cargo führt für Rechnung des Kunden die Beförderung eines oder mehrerer Güterwagen von einem Absender zu einem Empfänger durch. Im Preis inbegriffen ist die Beförderung zwischen den in der Preis- und Produkthanlage angegebenen Punkten und, wenn nicht anders in der Produktionsanlage vermerkt, ein Umsetzen der Wagen vom Startgleis und ein Umsetzen der Wagen auf das Zielgleis.

Sollte eine Veränderung des Produktionsnetzwerkes von Green Cargo Auswirkungen auf den Kunden haben, etwa eine Herabsetzung der Verkehrsfrequenz oder Betriebsniederlegung eines einzelnen Umschlagbahnhofes, wird Green Cargo den Kunden spätestens einen Monat vor Inkrafttreten des Beschlusses benachrichtigen.

## **Verfügungszeit für Laden und Entladen**

Für von Green Cargo bereitgestellte Güterwagen gilt:

Die Ladefrist des Absenders richtet sich nach den Vorschriften des beauftragten Beförderers. Die Entladefrist des Empfängers beträgt acht Stunden. Die Fristen werden ab Bereitstellung des Wagens von Montag bis Freitag ab 7 bis 17 Uhr berechnet. Mehr dazu bei Green Cargos Allgemeine Geschäftsbedingungen im Eisenbahnverkehr „Normalvillkor i järnvägstrafik“, einzusehen bei [www.greencargo.com](http://www.greencargo.com) unter „Kundservice“. Sollte der Kunde eine Verlängerung der Fristen benötigen, kann diese als Zusatzleistung angeboten werden.

Für von Green Cargo bereitgestellte Güterwagen gilt, daß der Kunde die Entladung des Wagens zu melden hat. Die Entlademeldung erfolgt beim Kundendienst von Green Cargo auf dem Webformular oder auf dem Musterformular "Lossningsanmälan" (Entlademeldung). Webformular und Meldeformular sind bei [www.greencargo.com](http://www.greencargo.com) unter „Kundservice“ zu laden. Kunden, die Zugang zum Event Management haben, können über dieses System die entladenen Wagen melden. Die als entladen gemeldeten Wagen sollen Green Cargo am vereinbarten Übergabeplatz zur Verfügung gestellt werden.

Für nicht von Green Cargo gestellte Wagen gilt die mit dem jeweiligen Wagenhalter vereinbarte Verfügungszeit und Entlademeldung.

## **Abbestellung und Änderung des Beförderungsauftrages**

Eine Abbestellung oder Änderung erfolgt nach den Vorschriften des beauftragten Beförderers.

## **Verladehinweise**

Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die Voraussetzung für eine hohe Beförderungsqualität zu schaffen, obliegt dem Absender die Verantwortung für Verladung und Befestigung der Güter. Dies gemäß den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Verladerichtlinien. Letztere sind bei [www.greencargo.com](http://www.greencargo.com) unter „Kundservice“ einsehbar. Bei weiterem Bedarf an Verladeberatung ist mit dem Kundendienst von Green Cargo oder dem zuständigen Verkäufer Kontakt aufzunehmen. Green Cargo verpflichtet sich, dem Kunden eventuelle Änderungen der Verladerichtlinien während der Vertragslaufzeit schriftlich mitzuteilen. Bei Verladung außerhalb von Schweden sind die am Versandort geltenden Richtlinien anwendbar.

## **Plombierung**

Wenn ein gedeckter Wagen aus einem Nicht-EU-Land oder nach Transit durch ein Nicht-EU-Land an der schwedischen Grenze ohne Verschluss eintrifft, darf Green Cargo diesen Wagen so nicht weiterbefördern.

Als Folge fehlender Plombierung verspätet sich für den Kunden die Beförderung, und für Green Cargo fallen zusätzliches Rangieren, Plombierung des Wagens und Vervollständigung der Beförderungsdokumente an. Dafür entstehende zusätzliche Kosten sowie eventuelle Wagenstandskosten wird Green Cargo dem Kunden in Rechnung stellen.

### **Avisierung**

Green Cargo wird, soweit der Kunde nicht schriftlich auf Avisierung verzichtet hat, die voraussichtliche Zeit der Ankunft der beladenen Wagen am Bestimmungsbahnhof vorankündigen, sowie die Wagen den schwedischen Grenzbahnhof durchlaufen haben. Die Meldung geht an den in der Produktionsanlage vermerkten Meldungsempfänger. Eine Ankunftsmeldung an weitere Empfänger wird als Zuwahl angeboten.

### **Störungsmeldungen**

Bevor der Wagen im Zug den schwedischen Grenzbahnhof durchlaufen hat, erfolgen Störungsmeldungen an den Kunden im CIM-Standard. Soweit der Kunde nicht schriftlich auf Störungsmeldungen verzichtet hat, wird Green Cargo eine Überschreitung von mehr als einer Stunde der in der Auftragsbestätigung festgelegten Ankunftszeit am Bestimmungsbahnhof melden. Die Meldung wird dem in der Produktionsanlage angegebenen Empfänger der Störungsmeldungen zugestellt. Störungsmeldungen an weitere Empfänger werden als Zuwahl angeboten. Die Meldung enthält auch die neue Ankunftszeit. Sie wird zwischen 7 und 17 Uhr an Werktagen (Mo-Fr ohne Feiertage) versandt.

### **Bei Vertrag über Nachlauf**

Im vereinbarten Preis enthalten sind der Umschlag vom Güterwagen auf den Lastwagen sowie die Beförderung vom Bestimmungsbahnhof zur vereinbarten Lieferadresse. Der Empfänger ist für die Entladung der Güter mittels seiner eigenen Ausrüstung zuständig. Im Preis ist eine Entladungszeit von 1 Stunde enthalten. Die Lieferung erfolgt werktags zwischen 7 und 17 Uhr, soweit nicht anderslautend vereinbart. Bei Abweichungen von den vereinbarten Vertragsbedingungen wird eine Gebühr gemäß Dokument „Zuschläge im Schienengüterverkehr“ erhoben, das bei [www.greencargo.com](http://www.greencargo.com) unter „Customer Support“ einsehbar ist.